

Presseinformation

7-Tage-Inzidenz drei Tage über 35 3G-Regel im Landkreis

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Mit Amtsblatt hat das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen heute bekannt gemacht, dass die 7-Tage-Inzidenz laut RKI den Wert von 35 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten hat. Die 7-Tage-Inzidenz betrug am Montag, 23.8.2021 35,2, am Dienstag 24.8.2021 36,0 und am heutigen Mittwoch, 25.8.2021 44,6. Deshalb tritt gemäß der derzeit aktuellen 13. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ab 27. August die 3G-Regel im Landkreis in Kraft.

Die 3G-Regel gilt für die folgenden Bereiche:

Öffentliche und private Veranstaltungen, Feiern

Bei Öffentliche Veranstaltungen aus besonderem Anlass und mit einem begrenzten Personenkreis **in geschlossenen Räumen** ist ein 3G-Nachweis zu erbringen.

Krankenhäuser, Heime

Beim Besuch von Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, darf Zutritt nur mit einem 3G-Nachweis gewährt werden

Sport

Sport **in geschlossenen Räumen** ist nur mit 3G-Nachweis erlaubt. Gleiches gilt für den Besuch von Sportstätten.

Freizeiteinrichtungen

Bei Flusskreuzfahrten muss bei Einschiffung oder Landgang ein 3G-Nachweis vorliegen. Für Freizeitparks, Indoorspielplätzen und vergleichbaren ortsfesten Freizeiteinrichtungen, Badeanstalten, Hotelschwimmbäder, Thermen, Wellnesszentren, Saunen, Spielhallen, Spielbanken und Wettannahmestellen gilt für Angebote **in geschlossenen Räumen** ebenfalls eine 3G-Nachweispflicht.

Dienstleistungsbetriebe

Für körpernahe Dienstleistungen **in geschlossenen Räumen** haben die Kunden einen 3G-Nachweis vorzulegen.

Gastronomie

Bei gastronomischen Angeboten **in geschlossenen Räumen** bedarf es eines 3G-Nachweises.

Beherbergung

Gäste bedürfen **bei der Ankunft und zusätzlich für jede weiteren 72-Stunden** eines 3G-Nachweises.

Kultur

Besucher von kulturellen Veranstaltungen in Theatern, Opern, Konzerthäuser, Bühnen, Kinos und sonst dafür geeigneten Örtlichkeiten haben **in geschlossenen Räumen** einen 3G-Nachweis vorzulegen.

Was bedeutet ein 3G-Nachweis?

- **Getestet:** Ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis (PCR-Tests oder PoC-PCR-Tests, der höchstens vor 48 Stunden durchgeführt wurde, POC-Antigenschnelltests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde oder ein vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassener, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien).
- **Geimpft oder Genesen:** Asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (vollständig geimpft, ab Tag 15) oder Genesenennachweises sind.

Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Regelung weiterhin ausgenommen.

Unter www.lra-toelz.de/coronatest-toelwor sind die Testangebote im Landkreis zusammengefasst und werden auch laufend aktualisiert. Zudem bereitet das Gesundheitsamt die Ausweitung des Testangebots auf der Flinthöhe in Bad Tölz intensiv vor.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 - Büro des Landrats
Pressestelle
Sabine Schmid
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
Tel.: +49 (8041) 505-282
Fax.: +49 (8041) 505-300
E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de
Internet: www.lra-toelz.de